

Steuerkalender 2009

Monat	Steuern	Fälligkeit	Zahlungs-Schonfrist
Januar	Abgabe der mtl. Umsatzsteuer-Voranmeldung und Fälligkeit Vorauszahlung Abgabe der Lohnsteueranmeldung und Fälligkeit der Lohnsteuer	12.01.2009	
	Letzter Termin des Monats zur fristgerechten Lohnabrechnung	23.01.2009	
	Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge	28.01.2009	
Februar	Abgabe der mtl. Umsatzsteuer-Voranmeldung und Fälligkeit Vorauszahlung Abgabe der Lohnsteueranmeldung und Fälligkeit der Lohnsteuer	10.02.2009	
	Gewerbesteuervorauszahlungen	16.02.2009	
	Letzter Termin des Monats zur fristgerechten Lohnabrechnung	20.02.2009	
	Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge	25.02.2009	
März	Abgabe der mtl. Umsatzsteuer-Voranmeldung und Fälligkeit Vorauszahlung Abgabe der Lohnsteueranmeldung und Fälligkeit der Lohnsteuer Einkommensteuer-, Kirchensteuer-, Körperschaftsteuer- Vorauszahlungen	10.03.2009	
	Letzter Termin des Monats zur fristgerechten Lohnabrechnung	24.03.2009	
	Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge	27.03.2009	
April	Abgabe der mtl. Umsatzsteuer-Voranmeldung und Fälligkeit Vorauszahlung Abgabe der Lohnsteueranmeldung und Fälligkeit der Lohnsteuer	14.04.2009	
	Letzter Termin des Monats zur fristgerechten Lohnabrechnung	23.04.2009	
	Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge	28.04.2009	
Mai	Abgabe der mtl. Umsatzsteuer-Voranmeldung und Fälligkeit Vorauszahlung Abgabe der Lohnsteueranmeldung und Fälligkeit der Lohnsteuer	11.05.2009	
	Gewerbesteuervorauszahlungen	15.05.2009	

	Letzter Termin des Monats zur fristgerechten Lohnabrechnung	22.05.2009	
	Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge	27.05.2009	
Juni	Abgabe der mtl. Umsatzsteuer-Voranmeldung und Fälligkeit Vorauszahlung Abgabe der Lohnsteueranmeldung und Fälligkeit der Lohnsteuer Einkommensteuer-, Kirchensteuer-, Körperschaftsteuer- Vorauszahlungen	10.06.2009	
	Letzter Termin des Monats zur fristgerechten Lohnabrechnung	23.06.2009	
	Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge	26.06.2009	
Juli	Abgabe der mtl. Umsatzsteuer-Voranmeldung und Fälligkeit Vorauszahlung Abgabe der Lohnsteueranmeldung und Fälligkeit der Lohnsteuer	10.07.2009	
	Letzter Termin des Monats zur fristgerechten Lohnabrechnung	24.07.2009	
	Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge	29.07.2009	
August	Abgabe der mtl. Umsatzsteuer-Voranmeldung und Fälligkeit Vorauszahlung Abgabe der Lohnsteueranmeldung und Fälligkeit der Lohnsteuer	10.08.2009	
	Gewerbesteuervorauszahlungen	17.08.2009	
	Letzter Termin des Monats zur fristgerechten Lohnabrechnung	24.08.2009	
	Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge	27.08.2009	
September	Abgabe der mtl. Umsatzsteuer-Voranmeldung und Fälligkeit Vorauszahlung Abgabe der Lohnsteueranmeldung und Fälligkeit der Lohnsteuer Einkommensteuer-, Kirchensteuer-, Körperschaftsteuer- Vorauszahlungen	10.09.2009	
	Letzter Termin des Monats zur fristgerechten Lohnabrechnung	23.09.2009	
	Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge	28.09.2009	
Oktober	Abgabe der mtl. Umsatzsteuer-Voranmeldung und Fälligkeit Vorauszahlung Abgabe der Lohnsteueranmeldung und Fälligkeit der Lohnsteuer	12.10.2009	
	Letzter Termin des Monats zur fristgerechten Lohnabrechnung	23.10.2009	

	Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge		
November	Abgabe der mtl. Umsatzsteuer-Voranmeldung und Fälligkeit Vorauszahlung Abgabe der Lohnsteueranmeldung und Fälligkeit der Lohnsteuer	10.11.2009	
	Gewerbesteuervorauszahlungen	16.11.2009	
	Letzter Termin des Monats zur fristgerechten Lohnabrechnung	23.11.2009	
	Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge	26.11.2009	
Dezember	Abgabe der mtl. Umsatzsteuer-Voranmeldung und Fälligkeit Vorauszahlung Abgabe der Lohnsteueranmeldung und Fälligkeit der Lohnsteuer Einkommensteuer-, Kirchensteuer-, Körperschaftsteuer- Vorauszahlungen	10.12.2009	
	Letzter Termin des Monats zur fristgerechten Lohnabrechnung	23.12.2009	
	Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge	29.12.2009	

Bitte beachten Sie Folgendes:

Die **dreitägige** Zahlungs-Schonfrist wird nur für Überweisungen oder bei Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren gewährt. Die Frist gilt **nicht** für die Barbezahlung oder die Zahlung per Scheck.

Neuregelung für Scheckzahler ab dem 01.01.2007: Zahlungen per Scheck gelten ab dem 01.01.2007 erst drei Tage nach Eingang des Schecks bei der Finanzbehörde als rechtzeitig geleistet. Um Säumniszuschläge zu vermeiden, muss der Scheck spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstag dem Finanzamt vorliegen (§ 224 Abs. 2 Nr. 1 AO i.d.F.d. Jahressteuergesetzes 2007).

Werden die Umsatzsteuer-Voranmeldung und die Lohnsteuer-Anmeldung nicht fristgerecht abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag festsetzen. Zu beachten ist hier, dass gleichzeitig mit der Abgabe der Anmeldung innerhalb der Schonfrist die angemeldete Steuer zu entrichten ist, um das Anfallen eines Verspätungszuschlag zu vermeiden.

Alle Angaben ohne Gewähr

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.